



Bekanntmachung

Auslegung der neuen Bodenrichtwerte

Die Liste über die neuen Bodenrichtwerte für Grundstücke in Füssen
(außer für forstwirtschaftliche Grundstücke)
incl. Erschließungskosten liegt vom

24. Juni bis einschließlich 22. Juli 2024

im Rathaus der Stadt Füssen, **Einwohnermeldeamt**
zur Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Außerhalb der Dauer der Auslegung hat jedermann das Recht, von der
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft
über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 GutachterausschussV – BayGaV)).

Füssen, 20.06.2024

STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister